

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0313-I/A/15/2014

Wien, am 9. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3289/J der Abgeordneten Harry Buchmayr, Ing. Markus Vogl und Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die von der Österreichischen Ärztekammer übermittelte Aufstellung, die als Beilage 1 angeschlossen ist.

Frage 3:

In Österreich gab es im Jahr 2013 (letzter verfügbare Daten) insgesamt 64.825 Krankenhausbetten (in dieser Zahl sind sämtliche krankenanstaltenrechtlich bewilligten Einrichtungen - Akutkrankenhäuser, Sanatorien, Rehabilitations- und Langzeiteinrichtungen - enthalten). Die Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken ist der als Beilage 2 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Frage 4:

Die Anzahl der Herzkatheteruntersuchungen in österreichischen Krankenanstalten erhöhte sich von 45.370 Untersuchungen im Jahr 2004 auf 52.627 Untersuchungen im Jahr 2013 (letzter verfügbare Daten). Die Aufschlüsselung nach Bundesländern ist der beiliegenden Tabelle (Beilage 3) zu entnehmen.

Frage 5:

Die Anzahl der Herzkatheteruntersuchungen in niederösterreichischen und oberösterreichischen Krankenanstalten in den Jahren 2004 bis 2013 (letzter verfügbare

Daten) ist der beiliegenden Tabelle (Beilage 4) zu entnehmen. In Bezug auf Krankenanstalten mit nur wenigen Herzkatheteruntersuchungen pro Jahr wird angemerkt, dass diese Krankenanstalten keine Herzkatheteranlage haben und ihre stationären Patient/inn/en bei Bedarf in anderen Krankenanstalten (mit Herzkatheteranlage) untersuchen lassen, die Leistungen aber abrechnen, daher scheinen sie in der Statistik auf.

Frage 6:

Ich darf dazu auf die seitens der Statistik Austria erstellte Auswertung der Todesursachenstatistik der Jahre 2004 bis 2013 verweisen (Beilage 5), Daten aus dem Jahr 2014 sind noch nicht verfügbar.

Es wurden sowohl Absolutzahlen dargestellt als auch die altersstandardisierten Sterberaten berechnet (letzere geben an, wie viele Sterbefälle aufgrund der jeweils herrschenden altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse aufgetreten wären, wenn der Altersaufbau der Bevölkerung in der betreffenden Region und Berichtsperiode dem der WHO-Weltbevölkerung entsprochen hätte. Der vergleichstörende Einfluss der Besonderheiten des jeweiligen Altersaufbaues in unterschiedlichen Regionen oder Berichtsjahren ist dadurch ausgeschaltet.)

Frage 7:

Der als Beilage 6 angeschlossenen Tabelle ist zu entnehmen, wie viele Herzkatheteruntersuchungen an in einem Bundesland wohnhaften Patient/inn/en im Jahr 2013 im eigenen bzw. in einem anderen Bundesland erfolgten (Patient/inn/enstrommatrix). So wurden etwa in Niederösterreich 9.214 (90,0 %) von insgesamt 10.238 an niederösterreichischen Patient/inn/en vorgenommenen Herzkatheteruntersuchungen in niederösterreichischen Krankenanstalten durchgeführt; in Oberösterreich waren es 9.923 (90,7 %) Untersuchungen von insgesamt 10.941 Untersuchungen an oberösterreichischen Patient/inn/en.

Frage 8:

Vorab ist festzuhalten, dass nicht alle Kosten für Krankentransporte von den Krankenversicherungsträgern übernommen werden und somit die Gesamtkosten für Krankentransporte nicht zur Verfügung stehen.

Die Aufwendungen der Krankenversicherungsträger für Transportkosten sind der Beilage 7 zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann nicht erfolgen, da dem Hauptverband lediglich die Daten der einzelnen Krankenversicherungsträger zur Verfügung stehen, wobei die Versicherungsträger mit bundesweiter Zuständigkeit nicht zwischen den einzelnen Bundesländern differenzieren. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die hinsichtlich der Gebietskrankenkassen erhobenen Daten zumindest das Verhältnis der Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Krankentransporte in den einzelnen Bundesländern zueinander wiedergeben, die wohl auch für die Sondersicherungsträger annähernd gelten.

Eine separate Darstellung der Kosten für Rettungshubschrauber ist nicht möglich. Daten für 2014 liegen noch nicht vollständig vor.

Fragen 9 bis 11:

Ich weise darauf hin, dass das Rettungswesen in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Frage 12:


Der Finanzausgleich regelt unter anderem die Höhe der Mittel, welche von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden für die Krankenanstalten jedenfalls zur Verfügung zu stellen sind. Darüber hinaus ist es den Ländern und Städten/Gemeinden unbenommen, weitere Mittel, die sie aus dem Finanzausgleich erhalten, für die Finanzierung von Krankenanstalten zu verwenden. Die Bekanntgabe eines Prozentanteils der Mittel, die je Bundesland explizit für die Krankenanstalten vorgesehen worden sind, ist daher nicht möglich.

Fragen 13 und 14:

Zu diesen Fragestellungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass es in der internationalen Literatur Empfehlungen gibt, die von 180 Minuten als Zeitraum vom Auftreten von akuten Herzproblemen bis zu einer angiografischen Erstdiagnose ausgehen. Dies ist in der Regel in ganz Österreich erreichbar. Nähere Daten dazu liegen nicht vor.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	MmiPrHAo/4nkk6ekJKQ4Cz/XcZkwfNV6R2tSNZdycOhYnBBvyw1bADWOwBDX61eV1L7RnYjyK/UVzwSrqq1ayMoxEUppTNGngaxe1pnc+rXU8hiiJKeyGuwU1iPw0z4HBGJaIYxZeDtOrXgk8BNXcqa0dCO3QOXYgEG+JfGVKXM=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T08:12:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	